

## Regelungen für den Sportbetrieb beim TSV Gestratz e.V.



- **Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung** sowohl Indoor als auch Outdoor möglich
- Teilnahme am Sportbetrieb im Indoorbereich nur nach der **3G-Regelung (Geimpfte, Genesene oder tagesaktuell getestet)** - Selbsttests müssen von den jeweiligen Teilnehmern selbst zu besorgen
- ausgenommen von der Testpflicht sind Geimpfte, Genesene, Kinder bis zum 6. Geburtstag, Schülerinnen u. Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden
- Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern**; sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, gilt **Maskenpflicht (med. oder FFP2)** z. B. Zu- und Abgang von Sportstätten, WC-Anlagen, Umkleiden etc.
- Die **Toiletten und Duschen** in der Halle dürfen benutzt werden.
- **Ausschluss der Teilnahme am Trainingsbetrieb** sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte für:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen

**Diese Regelungen sind in den jeweiligen Gruppen bekannt zu geben.**

**Für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden Regelungen sind die Übungsleiter/innen oder Gruppenleiter/innen verantwortlich.**

**Stand: 17.Sept. 2021**